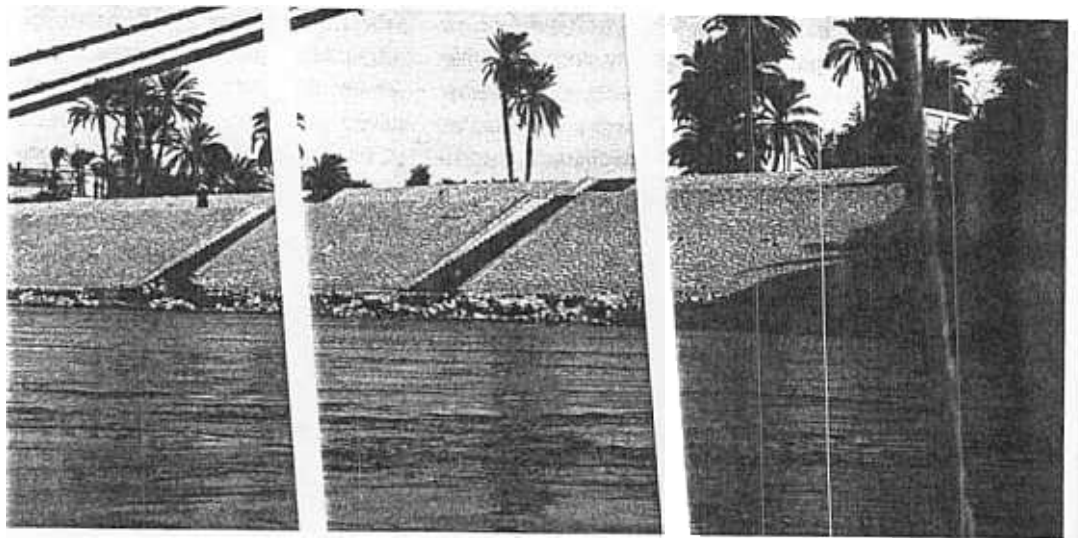


Wasser – Quelle von Konflikten und Kooperationen

Wie teilt man einen Fluss?

Von Jörg Barandat

Wasser kennt keine Staatsgrenzen. Konflikte sind deshalb vorprogrammiert. Doch statt gewaltsamer Konfliktaustragung zeichnen sich neue Kooperationsformen ab.



Wasser ist aufgrund der weltweit zunehmenden Nachfrage und den Folgen von Umweltdegradation eine mögliche Ursache für inner- wie zwischenstaatliche Verteilungskonflikte. Eine globale Bedrohung durch Wasserkriege, wie sie die Medien alarmistisch bezeichnen, ist jedoch unwahrscheinlich. In der internationalen Diskussion hat eine Trendwende von „Wasser als Ursache von Konflikten“ zu „Wasser als Katalysator für Kooperation“ stattgefunden. Regionale und lokale, gewaltsam ausgetragene Konflikte hingegen, die die Existenz und Entwicklung der Zivilisation der betroffenen Region infrage stellen, sind weiterhin nicht auszuschließen. Die Folgen – Migration, Verelendung, Organisierte Kriminalität, gewaltsame Konfliktaustragung und deren Internationalisierung – können sich dabei auch negativ auf die Sicherheit und Stabilität Europas auswirken. Insbesondere

in wasserarmen Regionen ist die Knappheit dieser Ressource als entwicklungs-begrenzender Faktor ein Instrument der Herrschaftsausübung. Traditionelle Strategien im Streben um Machterhalt sind Großprojekte zur „Wasser-Vermehrung“ sowie eine staatlicherseits hohe Subventionierung. Umweltverträglichkeits-Analysen und Kosten-Nutzen-Relationen bleiben dabei auf der Strecke. Das Ergebnis ist Raubbau, der die naturgegebenen Grundlagen des Wasserkreislaufs zerstört und zwangsläufig zu einer weiteren Verknappung führt.

Wasser kennt keine Staatsgrenzen

Fünfundzwanzig Prozent der Weltbevölkerung leben an und von den weltweit über 200 grenzüberschreitenden Gewässersystemen. Die Anlieger haben ein gemeinsames Bestreben: den Nutzen aus dem Wasser zu nationalisieren, die Lasten aber zu internationalisieren. Die jewei-

ge geografische Lage, ob am Oberlauf oder Unterlauf, aber auch die Zugriffsmöglichkeit auf wissenschaftliche und technische Entwicklungen, wirtschaftliche, politische und nicht zuletzt militärische Macht, schaffen dabei sehr unterschiedliche Möglichkeiten zur Durchsetzung eigener Ansprüche. Konfrontative Ansätze, so zum Beispiel die Aufstauung oder Umleitung von Flüssen, die Einflussnahme auf die Innen- und Wirtschaftspolitik der Nachbarn, oder die Erhebung von Gebietsansprüchen auf Quellgebiete können zur Destabilisierung führen. Für die Frage, ob ein Wasserverteilungskonflikt tatsächlich gewaltsam ausgetragen wird, sind drei Faktoren von ausschlaggebender Bedeutung:

- ⊖ das grundsätzliche Fehlen kooperativer Verfahren zur Konfliktregelung zwischen den Anliegern,
- ⊖ die Wahrnehmung von Wasserknappheit und ungerechter Verteilung,

⇒ ein machtpolitisches Ungleichgewicht sowie geringe gegenseitige Abhängigkeiten.

Treffen alle drei Faktoren zu, ist die gewaltsame Austragung des Konflikts sehr wahrscheinlich. Je weniger sie zutreffen, desto eher sind kooperative Lösungen möglich. Das Konfliktpotenzial für europäische Flussgebiete ist somit niedrig. Die Wasserrichtlinie der Europäischen Union folgt dem Grundsatz: „...ein übergreifendes, einheitliches Wassermanagement geht nicht von administrativen oder politischen Grenzen aus, sondern vom Einzugsgebiet eines Flusses als natürlicher geografischer und hydrologischer Einheit.“ Für den Nil besteht ein mittleres Konfliktpotenzial, da Ägypten als Untieranlieger seine unvorteilhafte geografische Lage durch seine technische und machtpolitische Dominanz in der Region ausgleichen kann. Dies eröffnet kooperative Lösungsmöglichkeiten, wie sie mit internationaler Unterstützung in der Nile Basin Initiative versucht werden. Beim Jordan sowie beim Euphrat/Tigris muss man dagegen von einem hohen Konfliktpotenzial ausgehen.

Beispiel Jordan

Seit seiner Gründung bezieht Israel einen wesentlichen Teil seines Wassers aus Zuflüssen der arabischen Nachbarstaaten. Im „Sechs-Tage-Krieg“ 1967 brachte Isra-

el Teile des Jordan-Quellgebiets, des Nordufers des Yamuk sowie die Grundwasser führenden Schichten der Westbank unter seine Kontrolle. Dennoch befürchtet Israel aktuell, dass sich die einfließende Wasserfracht infolge der zunehmenden verbrauchenden Nutzung des Hazbaniwassers (Al-Wazzani Projekt) auf libanesischem Territorium deutlich vermindern könnte. Das Land sieht darin einen völkerrechtswidrigen Eingriff in seine Integrität. Da das Völkergewohnheitsrecht aber keine Priorität bei der Nutzung kennt, wären sowohl das israelische Interesse an einer Erhaltung des Status Quo als auch das des Libanons am Ausbau seiner Wassernutzung gleichrangig zu bewerten. Vermittlungsversuche der internationalen Gemeinschaft sind bisher gescheitert.

Israel und seine Nachbarn bleiben so an der „Wasserfront“ nach wie vor unter Druck, da

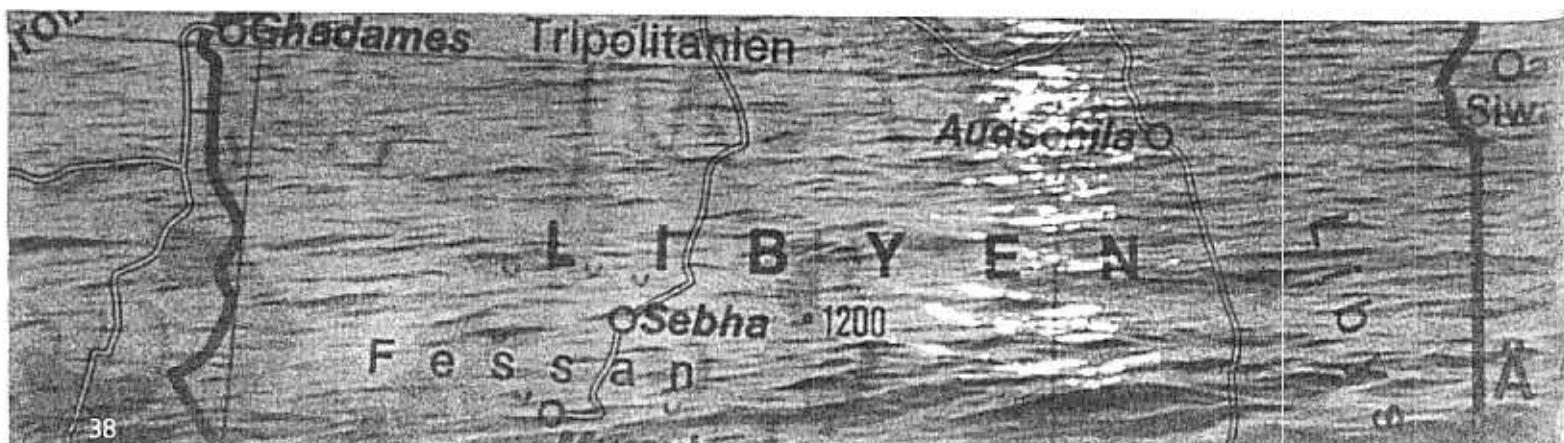
- ⇒ die Rüstungshaushalte weiterhin Investitionsmittel binden,
- ⇒ die Wasserfrage sicherheitspolitischen Erfordernissen untergeordnet und damit eine Lösung ohne umfassende friedensvertragliche Regelungen nicht möglich ist,
- ⇒ der Konflikt mit den Palästinensern um die einseitige israelische Ausbeutung von Grundwasser auf der Westbank hochgradig explosiv ist und
- ⇒ unzureichende Niederschläge der letz-

ten Jahre bei gleichzeitig gesteigerter Wassernachfrage, alle Staaten der Region zunehmend unter „Wasserstress“ setzen. Eine Lösung des Problems ist nur über einen regional integrierten Ansatz zu erreichen, da politisch-territoriale und wasserpolitische Streitigkeiten in der Region auf das Engste miteinander verwoben sind. Analog zum Erfolgsmodell KSZE/ OSZE böte sich dabei an, die regionale Kooperation in der Wasserfrage als einen ersten Schritt in Richtung einer „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen/Mittleren Osten“ anzugehen. (1)

Beispiel Euphrat/Tigris

Durch das Südostanatolien-Projekt (GAP), ein Staudamm-Großprojekt am Oberlauf des Euphrat/Tigris, will die Türkei ihre eigene, nationale Entwicklung vorantreiben, um so insbesondere innenpolitische Probleme zu lösen:

- ⇒ Verringerung der Binnenmigration, die sich aus dem rasanten Bevölkerungswachstum im Osten des Landes ergibt;
 - ⇒ Integration kurdischer und arabischer Bevölkerungsgruppen,
 - ⇒ Ersatz von zu importierenden fossilen Brennstoffen durch Hydroenergie,
 - ⇒ Stärkung der eigenen Ökonomie durch den Export von Agrarprodukten.
- Als Konsequenz daraus wird sich die zu den Nachbarn Syrien und Irak abfließende Wassermenge deutlich verringern.



Eingeleitete Industrieabwässer und salz-/pestizidbelastetes Drainagewasser könnten die Wasserqualität zusätzlich mindern. Alle drei Beteiligten streben eine Internationalisierung des Konflikts an. So hat Syrien in der Vergangenheit versucht, durch Unterstützung der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) die Kosten von GAP durch terroristische Aktivitäten in die Höhe zu treiben. Syrien und der Irak konnten die Arabische Liga mobilisieren, die Frage um das Wasser des Euphrat/Tigris zu einer arabischen Angelegenheit zu machen. Im Gegenzug ist die Türkei bemüht, die NATO zu verstärktem Engagement an ihrer Südflanke zu drängen sowie die Kooperation mit Israel voranzutreiben. Um wirtschaftliche und innenpolitische Stabilität zu erreichen, scheut die Türkei auch außenpolitische Konfrontationen nicht. Politisch, wirtschaftlich und militärisch versteht sie sich als stärkster Akteur der Region.

Entwicklungen in der Sackgasse

Im Völkergewohnheitsrecht geben die so genannten „Helsinki Rules“ von 1966 wichtige Standards für eine kooperative Nutzung grenzüberschreitender Flussgebiete vor:

- ⇒ Vermeidung der erheblichen Schädigung anderer Anlieger und Berücksichtigung von deren Interessen,
- ⇒ Planung und Fortschreibung von Wasserbauprojekten unter Berücksichti-

gung der Grundsätze nachhaltiger Nutzung,

- ⇒ Informationspflicht und Datenaustausch,
- ⇒ Regelung von Einwänden durch Konsultationsausschüsse und Schiedskommissionen.

Ein daraus abzuleitender zeitgemäßer, durch berechnete Interessen Dritter begrenzter Souveränitätsbegriff konnte sich bisher nur in Europa und Nordamerika herausbilden. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 21. Mai 1997 das Flussgebiets-Übereinkommen (2) angenommen und ihren Mitgliedsstaaten den Beitritt empfohlen. Obwohl es lediglich Minimalstandards definiert, sind ihm nur 20 Staaten beigetreten. Damit ist die erforderliche Zahl von 35 Unterzeichnern nicht erfüllt, das Übereinkommen nicht in Kraft.

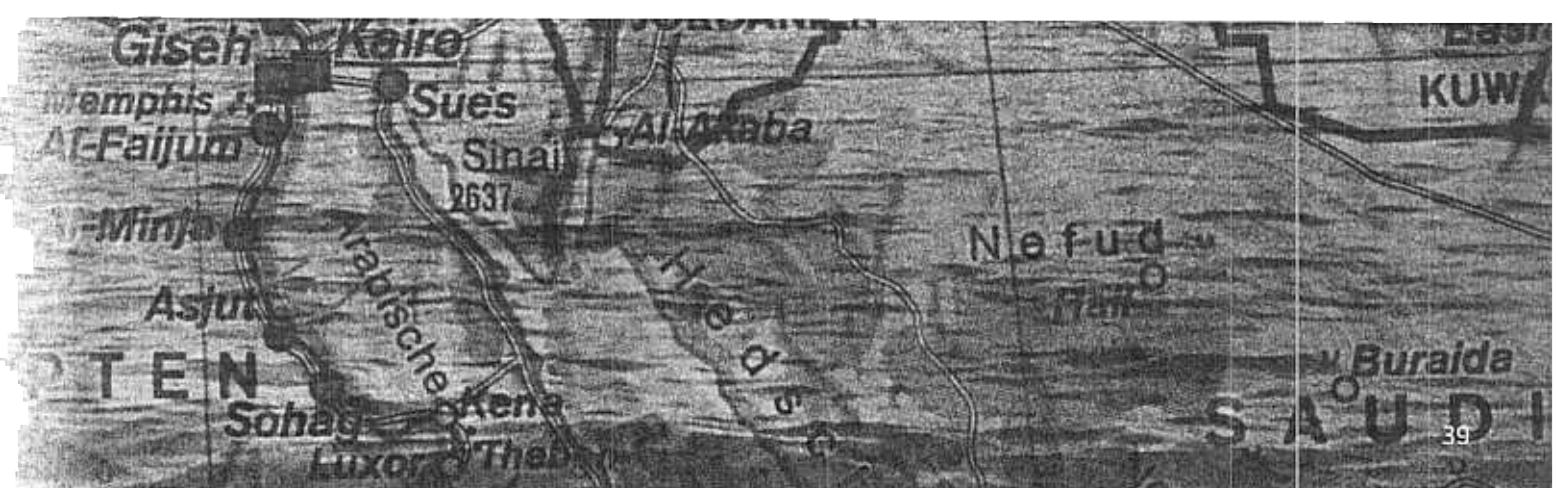
In den letzten Jahren hat die Wasserthematik ein hohes Maß an Dynamik bei der Entwicklung von Visionen und Konzepten erreicht. Deren Umsetzung scheitert allerdings ebenso an nationalen Machtinteressen wie an der Tatsache, dass der industrialisierte Norden technologisch und institutionell weiter aufrüstet, um Sicherheit und Zukunftschancen zu bewahren. Der Süden ist insbesondere wegen seiner institutionellen Schwächen kein gleichwertiger Partner. Die ökonomischen Prozesse der Globali-

sierung schreiten schneller voran als der dafür erforderliche ordnungspolitische Rahmen gestaltet wird.

Sowohl der politische als auch der völkerrechtliche Prozess stecken in einer Sackgasse. Um wieder Bewegung ins Spiel zu bekommen, bieten sich Verfahren praktischer Zusammenarbeit an, die trotz politisch und völkerrechtlich festgefahrener Positionen Fortschritte erzielen und Fakten schaffen können. Durch ihr politisches und ökonomisches Gewicht könnten die westlichen Industriestaaten betroffenen Partnern dabei helfen, ihre Entwicklung voranzutreiben, ohne sich dabei in vitale Interessenkonflikte mit ihren Nachbarn zu begeben. So konnten etwa Indien und Pakistan mit massiver internationaler Hilfe im Indus-Wasservertrag von 1960 ein „technisches Übereinkommen“ unter Ausklammern der Souveränitätsfrage erreichen. Gerade eine gerechte Aufteilung von Kooperationsgewinnen aus grenzüberschreitendem Wassermanagement könnte „Win-Win-Strategien“ ermöglichen und zu mehr wirtschaftlicher und politischer Stabilität führen.

Networking als Schlüssel zum Erfolg

Eine solche praktische Zusammenarbeit nutzt zwar zeitgemäße Technologien und Kooperationsverfahren, ist aber ohne einen ordnungspolitischen Rahmen auf





Wonach mich dürstet

Nach virtuellem Wasser: In der Sommerhitze denk ich mir, sparmal Wasser, trink ein Bier. Dummerweise nicht bedacht, dass eine Maß fünf Liter macht.

Zum Autor

Jörg Barandat, Jahrgang 1959, ist Oberstleutnant i.G. und Referent in der Abteilung Militärpolitik und Rüstungskontrolle im Bundesministerium der Verteidigung. Der vorliegende Beitrag stellt eine persönliche Meinungsäußerung des Autors dar.

Kontakt

Jörg Barandat
Bundesministerium der Verteidigung
Fü S III 1
D-11055 Berlin
Fon ++49/(0)30/2004-8734
E-Mail JoergBarandat@BMVg.Bund400.de

der Grundlage rechtsstaatlicher, bürgersgesellschaftlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen nicht zu realisieren. Sie stellt somit eine wirtschafts-, entwicklungs-, umwelt-, außen- und sicherheitspolitische Herausforderung dar. Dabei gilt es Folgendes zu leisten:

- ⊖ Regionen mit Wasser als möglichem Krisenfaktor zu identifizieren,
- ⊖ regionale Wassermanagementkonzepte zu entwickeln,
- ⊖ hohe Wertschöpfung und nachhaltige Nutzung zu erreichen, bei der Ökonomie und Ökologie nicht im Widerspruch zueinander stehen,
- ⊖ gesellschaftliche Akzeptanz kooperativer Wassernutzung zu schaffen,
- ⊖ Wasserrecht zu setzen und
- ⊖ die betroffene Region ökonomisch zu vernetzen.

Richtungsweisend könnte dabei ein Strategiepapier der Deutschen Forschungsgemeinschaft (3) zur Wasserforschung sein, das den zukünftigen Forschungs- und Handlungsbedarf aufzeigt und einen umfassenden Innovationsschub in Forschung und Entwicklung erwarten lässt. Das Friedensgutachten 2001 der deutschen Friedensforschungsinstitute (4) regt die Installierung eines „Netzwerks Wasserkooperation“ an. In ihm sollen staatliche und nicht-staatliche Organisationen als gleichberechtigte Partner ihre Ressourcen einbringen und sich im kritischen Dialog abstimmen. Ein solches Netzwerk kann schon im Vorfeld sich entwickelnder Krisen Politikberatung leisten. Einem „Early Warning“ kann eine „Early Action“ folgen.

Mit Hilfe moderner Informationssysteme werden Erkenntnisse gesammelt, systematisch aufbereitet und zugänglich gemacht. Auf dieser Grundlage erfolgt dann unter anderem die:

- ⊖ Bestandsaufnahme wissenschaftlicher/ökonomischer/politischer Kompetenzen,
- ⊖ Einrichtung von Schnittstellen zwischen geistes- und naturwissenschaftlichen Bereichen,
- ⊖ Koordinierung der Auslandsbeziehungen verschiedener Organisationen,

- ⊖ Identifikation von Lücken, die nur international zu schließen sind,
- ⊖ Aufzeigen des Nutzens verantwortlichen Handelns sowie Politikberatung,
- ⊖ Umsetzung der Konzeptionen in regionaler oder sektoraler Arbeitsteilung. Das Netzwerk regt folglich Prozesse an, die Anbieter, Nachfrager und Kooperationspartner zusammenbringen. Ob der Weg für ein Wasserkooperationsnetzwerk und eine sie tragende Wasser-Außenpolitik frei werden wird, hängt sowohl vom politischen Willen als auch von der wirtschaftlichen Attraktivität für private Dienstleister ab. Die Antwort auf die Frage: Krieg oder Kooperation um die Ressource Wasser ist nicht „naturegegeben“. Krieg wäre einzig und allein ein Versagen der politischen Eliten. Daran wird sich auch die rot-grüne Politik messen lassen müssen, deren Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Koalitionsvertrag „zu einer sozial gerechten, ökologisch tragfähigen und nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung“ beitragen will und auf die „strategische Partnerschaft zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft“ setzt. _____

Anmerkungen

(1) Siehe hierzu den interfraktionellen Antrag: Parlamentarische Dimension und die Zukunft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), 26. Juni 2002, Bundestagsdrucksache 14/9554.

(2) Resolution of the General Assembly of the United Nations (A/51/869): Convention on the Law of the Non-Navigational Uses of International Watercourses, in: International Legal Materials, 3/1997, S.700-720 (36 I.L.M. 700(1997)).

(3) Deutsche Forschungsgemeinschaft: Wasserforschung im Spannungsfeld zwischen Gegenwartsbewältigung und Zukunftssicherung – Denkschrift, i.E. Das Präsidium der DFG hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2002 die Herausgabe des Strategiepapiers der Senatskommission für Wasserforschung als Denkschrift der DFG bestätigt. Die Drucklegung beim WILEY-VCH Verlag ist noch für 2002 geplant.

(4) Jordan, Euphrat, Nil: Konflikt oder Kooperation? in: Friedensgutachten 2001, hrsg. von IFSH, HSFK, FEST, Münster 2001, S.85-94.